



Protokollauszug zum BILDUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSS

am Mittwoch, 15.03.2023, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Förderung des Projektes "Sprach- und Spielkiste" des
DKSB

Vorl.Nr. 060/23

Beschluss:

Die Stadt Ludwigsburg fördert das Projekt „Sprach- und Spielkiste“ des Deutschen Kinderschutzbundes in den Jahren 2024 und 2025 jeweils mit 15.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Schmidt

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

EBMin **Schmetz** eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Auszubildenden, die im öffentlichen Teil der Sitzung anwesend sind. Sie ruft TOP 1 auf und berichtet zum Thema. Sie verweist auf den Flyer, die Tischvorlage (Bericht vom Kinderschutzbund) und die Tasse, die als Merchandiseartikel für die Kampagne „Zusammen gibt Halt“ jedes Ausschussmitglied vor sich auf dem Tisch liegen hat.

Die **erste Vorsitzende** des Deutschen Kinderschutzbundes berichtet über das Projekt Sprach- und Spielkiste.

Stadträtin **Wiedmann** möchte wissen, ob der Integrationsrat eingebunden wurde.

Stadtrat **Meyer** betont, der Kinderschutzbund sei ein wichtiger Partner für die Stadt Ludwigsburg. Er sei dankbar für dessen Engagement. Der Spracherwerb für Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung sei besonders wichtig zur Integration. Auch die Maßnahmen auf der Karlshöhe seien schön gewesen. Er würde sich hier über eine Kooperation freuen. Er lobt die verschiedenen Angebote des

Kinderschutzbundes, auch im Bereich Kultur.

Auch Stadtrat **Dengel** und seine Freie-Wähler-Fraktion unterstützen gerne die gute Arbeit des Kinderschutzbundes. Sprachförderung sei wichtig, ist auch er der Ansicht und schließt sich der Forderung von Stadtrat Meyer an. Außerdem bittet er um eine Zusammenstellung, was und wo überall gefördert werde.

Stadträtin **Metzger** meint, es sei eine Herausforderung früh „Brücken zu bauen“. Der Kinderschutzbund habe einen guten Ansatzpunkt, mit der Idee ein niedrigschwelliges Angebot zu bieten. Das Angebot sollte in unterschiedlichen Unterkünften weitergeführt werden und nicht nur in einer Unterkunft umgesetzt werden, wünscht sie.

Stadtrat **Haag** begrüßt im Sinne der ganzen FDP-Fraktion die Arbeit des Kinderschutzbundes. Er stellt eine Rückfrage zur Kostendeckung der erhöhten Kosten und nimmt dabei auf die Vorlage Bezug. Er dachte, die Mehreinnahmen gäbe es deshalb, weil das Defizit verringert werden soll. Der haushaltstechnischen Verrechnung könne er nicht folgen.

BMin **Schmetz** antwortet, dass das Defizit nicht mehr ganz so groß sei durch verstärkte Unterkunftsorganisation und die Gebührenregelung, die letztes Jahr gefasst wurde. Sie erklärt, dass ein Teil der Kosten über die Gebühren wieder reingeholt werde. Es handelt sich um eine Vollkostenrechnung. Auf die Nachfragen von Stadtrat Dengel und Meyer erwidert sie, dass es eine ganze Bandbreite an Angebot gebe. Kulturelle und Sportförderprogramme sind im Bildungsatlas enthalten. Die Angebote seien so vielschichtig, dass sie diese nicht auf einer DIN A4 Seite aufzählen könne. Die Stadtverwaltung wird Kennzahlen aufarbeiten und die Angebote vom Kinderschutzbund mitaufnehmen.

Die **erste Vorsitzende** des Deutschen Kinderschutzbundes verkündet, dass sie im Nachgang noch Informationen verschicken könne.

Stadträtin **Wiedmann** bittet darum, die Informationen nächstes Mal vorher zu erhalten.

Stadträtin **Moersch** erkundigt sich in Bezug auf Angebote mit Tieren, die bekanntlich eine Wirkung auf Kinder haben. Ob etwas geplant sei oder ausgeweitet werde, möchte sie wissen.

Die **erste Vorsitzende** des Deutschen Kinderschutzbundes antwortet, dass Reittherapien sehr teuer seien. Es gab hierfür ein Angebot für ukrainische Kinder, das allerdings nicht gut angenommen wurde.

BMin **Schmetz** erläutert das Problem beim Einsatz von Tieren. Beispielsweise seien Therapiehunde aufgrund der Betreuung und aus hygienischen Gründen in Gemeinschaftsunterkünften nicht möglich.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, lässt EBMIn **Schmetz** über die Beschlussvorlage Nr. 060/23 abstimmen.

Beschluss:

Die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Ludwigsburg e.V. und der Stadt Ludwigsburg über die Durchführung von Familienbesuchen wird um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert. Hierfür werden 18.000€ pro Jahr aus dem Budget Fachbereich Bildung und Familie zur Verfügung gestellt. Eine Neuauflage der Broschüre „Hallo Baby“ wird im Laufe des Jahres 2026 geplant. Im Haushaltsjahr 2026 wird hierfür ein Budget von 5.000 € berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Stadträtin **Shoaleh** berichtet, dass sie die Präsentation des Projekts beim Gallery Walk schon gesehen habe. Sie begrüßt die Übernahme der Aufgaben durch den Kinderschutzbund als Kooperationspartner. Es sei eine sinnvolle Sache, Familien zu stärken. Sie habe einige Zweifel, ob insbesondere Familien aus schwachen Verhältnissen tatsächlich erreicht werden. Oftmals können diese das Angebot nicht nutzen. Sie bemängelt, dass viele Unterlagen nicht mehrsprachig seien. Ihr sei es ein Anliegen, dass das Konzept so ausgearbeitet werde, dass die Familien erreicht werden, die das Angebot brauchen. Sie schlägt vor, noch andere Kooperationspartner wie z.B. Kinderärzte und Gynäkologen zu involvieren. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde zustimmen, sie selbst werde sich voraussichtlich enthalten.

Stadträtin **Dr. Traub** befürwortet diese schöne Willkommensgeste. Sie freut sich darüber, dass viele Nationalitäten durch die Besuche erreicht wurden. Viele Familien hätten davon profitiert. Es seien 60 bis 80 Besuche bei 1000 Geburten pro Jahr gewesen. Selbst wenn das Ziel von 100 Besuchen erreicht werden würde, so wären es nur 10 Prozent. Ihr Ziel sei, mindestens 20 bis 25 Prozent zu erreichen. Sie halte die Werbung für sehr wichtig. Die Mütter müssen mit ihren Babys zu regelmäßig zu den U-Untersuchungen. Ärzte seien Vertrauenspersonen und könnten für die Besuche werben. Langfristig sollte darüber nachgedacht werden, ob auch Ehrenamtliche eingesetzt werden können. Die hauptberuflichen Personen wären dabei als Berater im Hintergrund. Sie spricht ein Lob an alle aus, die diese Arbeit machen.

Stadträtin **Moersch** meint, wenn nur ein Bruchteil der 100 Willkommensbesuche hilfreich waren, dann sei der Sinn und Zweck schon erfüllt. Die Frauen sind informiert, wo sie Hilfe bekommen können. Neben der fachlichen Unterstützung von Ärzten sei auch der Besuch für die jungen Eltern bedeutend. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderschutzbundes sehen, in welcher

Situation sich die Eltern befinden. Wenn die Lage kritisch sei, müsse besondere Hilfe angeboten werden.

Stadträtin **Metzger** erachtet es als sinnvoll, dass sich der Kinderschutzbund um dieses Pflichtthema kümmere. Als Schlagworte nennt sie Gesundheit und Prävention. Wenn frühzeitig Überlastungssituationen vermieden werden können, sei die Arbeit gut. Die SPD-Fraktion werde zustimmen.

Stadtrat **Haag** begrüßt die Arbeit ebenfalls. Er gibt den Hinweis auf die Hebammen. Sie seien die einzigen, die die Mütter aufsuchen in einem Zeitraum von 14 Tagen bis zehn Monaten nach der Geburt. Er stellt die Frage in den Raum, was die Hebammen leisten können zwecks Ausweitung des Angebots.

Stadträtin **Wiedmann** ergänzt. Sie berichtet aus ihrer Erfahrung. Das Angebot habe sie bei beiden Kindern genutzt. Sie regt an, den Müttern gleich im Krankenhaus einen Brief mitzugeben und nicht bei der Anmeldung im Bürgerbüro. Sie lobt das Material, bedauert aber, dass die Kinderkurse zum Zeitpunkt der Aushändigung oftmals schon voll belegt waren.

BMin **Schmetz** erklärt, es gebe ein Gesetz, dass die Jugendhilfe, d.h. das Landratsamt, verpflichte, alle Eltern zu informieren. Im Landkreis Ludwigsburg sei vereinbart worden, dass die Kommunen diese Aufgabe selbst übernehmen. Je urbaner die Stadt sei, desto geringer die Nachfrage.

Mehrsprachige Broschüren gebe es, antwortet sie auf die Anregung von Stadträtin Shoaleh.

Die Broschüren im Krankenhaus zu verteilen, sei nicht praktikabel. Schließlich müsste das Krankenhaus differenzieren, welche Mutter aus Ludwigsburg kommt. Das Angebot gilt nur für Ludwigsburger Kinder. Jede Kommune habe ihr Modell.

Die Stadt Ludwigsburg habe entschieden, dass es sich um ein freiwilliges Angebot handle und auch weiterhin freiwillig bleiben soll. Umfragewerte bei anderen Kommunen wie Esslingen haben ergeben, dass ca. 10 Prozent das Angebot nutzen. Deshalb habe sich die Stadt als Zielmarke 100 Besuche gesetzt. 20 Prozent sei nicht zu schaffen, meint sie.

Der Fokus liege auf der Allgemeinheit, nicht auf Familien mit speziellen Bedarfen. Auch Kirchen und Gemeinden haben Angebote. Sie machen bis zu ein Jahr lang Besuche. Mütter, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, hätten oftmals auch keine Hebammen, entgegnet sie auf den Vorschlag von Herrn Haag. Es seien Mütter, die mit der Organisation und sich selbst überfordert seien. Die Suche nach Hebammen gestalte sich mitunter schwierig und zeitaufwändig, auch sei viel Kommunikation gefragt.

Die **erste Vorsitzende** des Kinderschutzbundes führt aus, dass 100 Besuche jährlich mit der aktuellen Personalsituation darstellbar seien. Falls es mehr sein sollen, müsste das Personal aufgestockt werden. Die Organisation habe entschieden, dass die Besuche nur von Hauptamtlichen durchgeführt werden. Im Kinderschutzbund sei die Kombination von Haupt- und Ehrenamt sehr wichtig. Besucht werden auch Familien mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund. Ebenso sollten Akademikerfamilien nicht unterschätzt werden, auch sie hätten Bedarf. Ziel sei es generell, Familien zu erreichen. Die Willkommensbesuche spielen dabei eine wichtige Rolle, vor allem auch für neu hinzugezogenen Familien.

Nachdem es keine weiteren Wortbeiträge gibt, lässt EBMin **Schmetz** über die Beschlussvorlage Nr. 029/23 abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

Die in der Anlage 1 beigefügte Förderungsrichtlinie für Vereine mit kultureller Zielsetzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und löst die bisherige Förderungsrichtlinie vom 01.01.2019 ab.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Die **Fachbereichsleiterin** Kunst und Kultur erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet Rückfragen der Gremiumsmitglieder hierzu.

EBMin **Schmetz** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** bezeichnet die Bearbeitung der Förderrichtlinien als sinnvoll. Sie erkundigt sich nach der Zusammensetzung der Bläserkosten.

Beim Gesangsverein interessiert sie das Thema Nachwuchsakquise. Sie erkundigt sich, ob die Stadt die Vereine diesbezüglich anspreche und bspw. auffordere mit anderen Vereinen zu kooperieren.

Stadträtin **Moersch** meint, die CDU-Fraktion sei für eine Neufassung der Richtlinien gewesen. Das Engagement der Vereine werde dadurch ermöglicht. Die Überarbeitung sei längst überfällig gewesen. Die CDU-Fraktion werde zustimmen.

Stadtrat **Prof. von Stackelberg** stimmt ihr zu. Die Vereine hatten es während der Coronazeit nicht leicht. Die Erhöhung der Zuschüsse sei sinnvoll, um die Vereine in Bezug auf die Preissteigerungen zu entlasten. Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage zu, teilt er mit.

Stadtrat **Haag** schließt sich der Meinung seiner Vorredner an. Er schlägt einen runden Tisch mit den Vereinen vor, um über die massiven Preissteigerungen zu sprechen und wie die Stadt die Vereine unterstützen könne und müsse.

Die **Fachbereichsleiterin** Kunst und Kultur geht auf die Nachfrage zu den Bläsern ein.

Kooperationen finden mit Schulen statt und in schulischen Räumen. Dadurch würden keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Gesangsverein hatte nicht nur in der Pandemie Schwierigkeiten, sondern auch schon davor. Vom Verbandsvorstand des Stadtverbands wisse sie, dass es den Gesangsverein schwer getroffen habe, andere Vereine hätten sich nach Corona besser erholt. Was Nachwuchsgewinnung angehe, so müssen Strategien entwickelt werden. Sie hofft, dass es eine gute Entwicklung nach vorne gebe.

Stadtrat **Dengel** teilt mit, dass er sich enthalten werde. Die Vereine müssen unterstützt werden. Doch nicht die Kirchen, diese seien reich und bräuchten nicht die Steuergelder, so seine Ansicht.

Nachdem es keine weiteren Wortbeiträge gibt, lässt EBMin **Schmetz** über die Beschlussvorlage Nr. 051/23 abstimmen.

TOP 4 Beschaffung von zwei Hilfeleistungs-
Löschfahrzeugen HLF 20

Vorl.Nr. 033/23

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF 20) für die Abteilungen der Innenstadt und die Abteilung Poppenweiler der Feuerwehr Ludwigsburg, zu beschaffen.
Das derzeitige LF 16/12 der Innenstadtabteilungen wird zukünftig in der Abteilung Eglosheim stationiert werden.
Das derzeitige HLF 9/46 aus Poppenweiler wird als Ersatz- und Ausbildungsfahrzeug für die gesamte Feuerwehr Ludwigsburg zur Verfügung stehen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Angebot in Zusammenarbeit mit der Zentralen Beschaffung und Vergabe (ZBV) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

EBMin **Schmetz** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** kann die Neubeschaffung der zwei Löschfahrzeuge gut nachvollziehen. Die alten Fahrzeuge passen nicht mehr zum Brandschutzbedarfsplan.

Auch Stadtrat **Meyer** kommentiert die Ersatzbeschaffung. Die Feuerwehr habe einen alten Fuhrpark. Dieser müsse kontinuierlich erneuert werden. Er erkundigt sich nach den Lieferzeiten für die Fahrzeuge.

Die Lieferzeiten betragen aktuell 120 Wochen, antwortet BMin **Schmetz**.

Stadtrat **Meyer** schlägt daher vor, proaktiv vorzugehen. Wohlwissend, dass im Folgejahr das Fahrzeug finanziert werden müsse. Die Situation in den Gebäuden sei bekannt, die der Fahrzeuge auch. Vorausschauendes Handeln sei die Lösung. Im Bereich Personal habe sich schon viel getan, meint er.

Stadtrat **Dengel** sagt, die technische Ausstattung der Feuerwehr zu erneuern sei unumgänglich. Daher werde er zustimmen.

Stadtrat **Prof. von Stackelberg** wird ebenfalls zustimmen, damit die Stadt die Ausschreibung vornehmen könne. Für die Zukunft müssen Absprachen getroffen werden. Er nennt ein Beispiel aus dem Sport: Zwei Spielfelder pro Jahr sollen saniert werden. Er fragt, ob bei der Feuerwehr ähnlich vorgegangen werden könne, so dass eine Finanzierung von zwei Fahrzeugen gleichzeitig vermieden wird. Für die Finanzplanung wäre es überschaubarer, wenn die Beschaffungen getaktet ablaufen würde, z.B. dass alle zwei Jahre ein Fahrzeug erneuert wird. Für den Haushalt wäre es somit auch besser, um einzuschätzen, wann welche Kosten entstehen.

Der Zuwendungsbescheid für beide Fahrzeuge liege vor, bejaht BMin **Schmetz** Stadtrat Haags Nachfrage und macht weitere Ausführungen. Sie erklärt, dass die Stadt eine Liste habe, was bis wann angeschafft werden müsse. Seit Corona gebe es den Verzug von 120 Wochen, zuvor haben sie etwa ein dreiviertel Jahr auf ein Fahrzeug warten müssen. Dadurch entstehe Druck, weil einfach Fahrzeuge wegfallen, während die neuen noch nicht da sind. Dort, wo die Verwaltung Einfluss nehmen könne, achte sie auf eine Taktung, versichert sie. Die Anschaffung sei im investiven Haushalt, fügt sie an.

Ein **Mitarbeiter** der Feuerwehr (stellvertretender Abteilungsleiter Technik) erklärt, dass die Ersatzversorgung nicht mehr garantiert sei. Die Fahrzeuge seien inzwischen deutlich älter als 20 Jahre. Wenn ein bestimmtes Ersatzteil fehlt, müsste das Fahrzeug stillgelegt werden. Der Zuschuss richtet sich nach der Zuwendungsrichtlinie vom Land Baden-Württemberg und wird durch die Feuerschutzsteuer finanziert.

Den Antrag auf den Landeszuschuss für Feuerwehrfahrzeuge müsse 12 Monate vorher beim Regierungspräsidium gestellt werden. Dann habe man 26 Monate Laufzeit. Deshalb müssen die beiden Fahrzeuge dringend jetzt beschafft werden.

Die Feuerwehr sei bestrebt, jedes Jahr ein neues Fahrzeug zu beschaffen. In Ludwigsburg gehe es aktuell kein Ersatzfahrzeug.

Stadtrat **Haag** erkundigt sich, ob die beiden Feuerwehrfahrzeuge Standardfahrzeuge, „von der Stange“, wie er es bezeichnet, seien oder besondere.

Der **Mitarbeiter** der Feuerwehr (stellvertretender Abteilungsleiter Technik) antwortet, dass eine Norm vorgeschrieben sei. In Ludwigsburg wolle man einheitlich vorgehen. Dadurch können die Fahrzeuge in jedem Stadtteil eingesetzt werden.

Der **Interimskommandant** der Feuerwehr teilt mit, dass Remseck zwei Elektrofahrzeuge kaufe. Ein

Auto koste wohl 950.000 Euro. Dagegen sind die Fahrzeuge in Ludwigsburg günstig.

BMin **Schmetz** ergänzt, dass die Innenausstattung der Fahrzeuge individuell zusammengestellt werde. Nachdem es keine weiteren Wortbeiträge gibt, lässt sie über die Beschlussvorlage Nr. 033/23 abstimmen.

TOP 5

Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä.
Zuwendungen 2. Halbjahr 2022

Vorl.Nr. 046/23

Beschluss:

1. Die Spende der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH i.H.v. 12.500,00 € wird angenommen (Ifd. Nr. 11)
2. Die Spende der Stiftung Jugendförderung, Arbeit und Soziales der Kreissparkasse Ludwigsburg i.H.v. 50.000,00 € wird angenommen (Ifd. Nr. 38)
3. Die Spende der Bürgerstiftung Ludwigsburg i.H.v. 11.117,13 € wird angenommen (Ifd. Nr. 50)
4. Alle weiteren in der Anlage 1 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden gesammelt angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Befangen: Stadtrat Meyer

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erklärt sich Stadtrat **Meyer** für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

EBCMin **Schmetz** spricht Dank für die Spender aus und lässt über die Beschlussvorlage Nr. 046/23 abstimmen.

Stadtrat **Meyer** kehrt zum Sitzungstisch zurück.